Bundes Roma Verband e.V.
Am Leinekanal 4
37073 Göttingen
T: 0551 – 388 7633
mail@bundesromaverband.de
www.bundesromaverband.de

Bundes Roma Verband (BRV) / Februar 2022

Stellungnahme zur Migrationspolitik der neuen Regierung: Bleiberecht oder Aufenthalt auf Probe

Empfehlungen zur Umsetzung der Forderungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus für die Migrationspolitik

Seit Ende der 1980er Jahre flohen Roma vor Krieg und Vertreibung in die Bundesrepublik Deutschland. Heute sind viele dieser Generation, aber auch die 2. und 3. Generation von Abschiebungen und zirkulärer Migration besonders betroffen. Monatlich finden mehrere Sammelabschiebungen statt. Unter den Abgeschobenen sind viele Dauermigrant:innen. Wir hoffen, dass die neue Regierung erkennt, was die vorherige nicht erkannt hat: dass hier nur die Erteilung langfristiger Bleiberechte an der sich permanent wiederbelebenden Ausgrenzung etwas ändern kann.

Die von der Bundesregierung einberufene Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) hat Ende März 2021 einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der unter anderem Vorschläge und Empfehlungen im Themenfeld Migration / Aufenthaltsrecht enthält, die der BRV seit Jahren fordert und unterstützt:

- Die Anerkennung der in Deutschland lebenden Roma aus historischen und humanitären Gründen als besonders schutzwürdige Gruppe.
- Umwandlung von Kettenduldungen in Aufenthaltserlaubnisse (mit Hilfe von Erlassen)
- die Abschiebung von Rom:nja sofort zu beenden
- Rücknahme der Einstufung von Serbien, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro und dem Kosovo als „Sichere Herkunftsstaaten“.
- eine bessere Qualifizierung der Mitarbeiter:innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und die Überprüfung der Entscheidungspraxis mit Blick auf die tatsächliche Situation der Rom:nja in diesen Staaten und kumulative Verfolgungsgründe, unabhängig davon, ob die Rücknahme der Einstufung der Staaten als „Sichere Herkunftsstaaten“ erfolgt
- das gleiche wird den zuständigen Verwaltungsgerichten empfohlen
- Wiedereinreise von Roma ermöglichen, die trotz langjährigen Aufenthalten, Geburt, Schulbesuch, Berufsausbildung oder -ausübung, trotz gesundheitlicher Hinderungsgründe und trotz familiärer Verwurzelung in Deutschland abgeschoben wurden
- einen gesicherten Aufenthalt für Rom:nja, die in Deutschland Opfer von antiziganistischer/rassistischer Gewalt geworden sind.
- die Staatenlosigkeit von in Deutschland lebenden Rom:nja zu beenden.
  die Entwicklung von rassismuskritischen Bildungskonzepten für die Personalentwicklung in Ausländerbehörden.
  die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, damit sie Menschen in ungesicherten Verhältnissen begleiten können, als Voraussetzung für die Schaffung von Lebensperspektiven.

In Gesprächen mit Politiker:innen hören wir oft, dass die Sinti und Roma eine anerkannte Minderheit seien. Damit sind die mit deutscher Staatsbürgerschaft gemeint. Die migrantischen Roma sind nach wie vor mit Abwehrreflexen konfrontiert. Sowohl die aus den östlichen EU-Mitgliedsstaaten als auch die aus den südosteuropäischen von Deutschland als sicher eingestuften Nicht-EU-Staaten. Um dem etwas entgegenzusetzen sind die Ratschläge der UKA sinnvoll.

Ein Auszug von Sammelabschiebungen, für die ganze Flugzeuge gechartert werden – es können mehr sein, hinzu kommen einzelne Abschiebungen und die Aufforderungen zur »freiwilligen Ausreise«, die nur Augenwischerei sind, denn wenn den Aufforderungen nicht gefolgt wird, droht Abschiebung und ähnlich wie nach den Abschiebungen werden anschließend (kürzere) Einreiseverbote verhängt:

Am 1.12. nach Moldawien und Kosovo von Berlin.
Am 8.12. nach Montengro von Hannover.
Am 15.12. nach Serbien und Mazedonien von Karlsruhe. Unter den Abgeschobenen des 15.12. war eine schwer traumatisierte Romni. Sie ist eine Vertriebene des Kosovokriegs und vollkommen mittellos.
Zwei am 16.12. (Gedenktag an die Deportation und Vernichtung von Sinti und Roma): Kosovo und Albanien von Düsseldorf; Moldawien von Berlin.

Im Koalitionsvertrag enthalten sind Ankündigungen, die die Situation von Langzeitgeduldeten verbessern und Erlangen von Aufenthaltstiteln erleichtern sollen. Außerdem soll es erleichterte Voraussetzungen für einen einjährigen Aufenthalt auf Probe geben für Menschen, die am 1.1.22 bereits mindestens 5 Jahre in Deutschland leben. Dies alles beinhaltet Chancen für Menschen, sich hier eine Perspektive aufzubauen – das begrüßen wir. Und doch sind die Pläne nicht ausreichend. Ein Jahr auf Probe ist zu kurz. Ein Jahr reicht für Menschen in komplexer Problemlage nicht aus, um sicher eine langfristige, den Lebensunterhalt sicherstellende Arbeit zu beginnen. Manche Menschen sind aufgrund von Trauma, Krankheit, Sorge für Minderjährige / die Familie oder hohen Lebensalters nicht in der Lage, sich innerhalb eines Jahres selbst zu finanzieren. Und für die Menschen, die die Politik der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte in zirkuläre Migration zwang, in dem sie sie abschob und die Wiedereinreise mit Einreiseverboten verzögerte, ist eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von fünf Jahren nicht nachzuweisen, während zusammengerechnet Jahrzehnte Aufenthaltszeiten in Deutschland erreicht würden.

Verschiedene Migrationsberatungsstellen und Expert:innen haben zur Ausgestaltung des Koalitionsvertrages Hinweise ausformuliert, auf die wir an dieser Stelle verweisen wollen und die wir unterstützen: https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/01/Empfehlungen-zur-Ausgestaltung-des-Koalitionsvertrages_final_25-01-2022.pdf

Die Vorhaben der Ampelkoalition, die »Rückführungsoffensive« sowie der Plan, irreguläre Migration zu reduzieren und reguläre Migration zu ermöglichen – lassen einen Perspektivwechsel für die migrantischen Roma nicht erwarten.

Die FDP dringt auf die Ernennung eines »Sonderbeauftragten für Migrantenrückführung«. Rückführungsoffensive, heißt nichts anderes, als das, was wir seit Jahren erleben: Familien werden nachts aus dem Bett geklingelt, müssen ihre Sachen packen, dann gehts zum Flughafen. Familien werden auseinandergerissen. Menschen, die Jahre oder Jahrzehnte in Deutschland lebten, werden an Orte geschickt, die sie nicht mal kennen oder zurück an Orte, von denen sie vertrieben wurden, an denen sie vor 30 Jahren Häuser besaßen, die zerstört wurden oder von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft in Besitz genommen wurden.

Die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sind für Roma alles andere als sicher. Daher kommen Menschen immer wieder nach Deutschland. Irregulär, übrigens. Weil es regulär nicht möglich ist. Die Wartezeiten auf Visatermine in den Botschaften sind lang. Manche sind mit Einreiseverboten belegt.

Andere können sich eine Einreise und Arbeitssuche nicht leisten. Ausgrenzung macht arm, viele in den unteren Einkommensschichten finden aufgrund der Pandemie noch weniger Arbeit, leisten informelle Arbeit auf Spargelfeldern oder Baustellen, im privaten Recyclingsektor oder in Fleischfabriken, arbeiten für niedrige Tagelöhne.

Wir sprechen von Nachkommen von NS Opfern. In Berlin, zwischen Brandenburger Tor und Bundestag, steht seit 2012 das Denkmal für die ermordeten Roma und Sinti Europas. Deutschland hat eine Verantwortung, die sich aus der Geschichte ergibt. Wegen dieser Verantwortung und weil die Ausgrenzung von Roma viele historische Dimensionen hat, fordern wir ein Bleiberecht für Roma. Es ist möglich, dass einige Roma in die Regelungen passen, die jetzt beschlossen werden. Doch aufgrund der komplexen vulnerablen über Generationen reichenden Ausgrenzung ist es nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, dass Roma weiterhin abgeschoben werden.

Statt einer antifaschistischen Migrationspolitik wird eine Rückführungsoffensive angekündigt. Auch die vorhergehende Bundesregierung hat bereits viele Abschiebungen mit Härte vollzogen – das zeigen die oben aufgeführten Sammelabschiebungen sowie diese vier Beispiele:

Seljveta und Selatin Islami lebten 30 Jahre im Landkreis Göttingen, bekamen Kinder und dann Enkelkinder. Am 30. Juni werden sie nach Serbien abgeschoben, nachts um 3 abgeholt. Selvjeta Islamis Bruder Gani Rama wurde nach seiner Abschiebung in den Kosovo im Juli 2019 dort von einem Nationalisten ermordet. Der Mörder wurde zwar verurteilt, aber nach 6 Monaten aus der Haft entlassen.

Ebenfalls Ende Juni wurde eine Mutter mit ihrer in Deutschland geborenen schwerbehinderten Tochter aus Celle abgeschoben. Die Mutter war in psychiatrischer Behandlung, ein Härtefallantrag lief.

Betrieben wurden Abschiebungen auch mit Kalkül, wie der Versuch der Emsländer Behörden den in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Leonard S. im Dezember abzuschieben, indem ein Meldetermin angeordnet wurde und in der Nacht zuvor die Abschiebung vollzogen werden sollte. Was daran scheiterte, dass er nicht zuhause war.

13.02.2022: Eine Familie mit zwei kleinen Kindern wird nach Serbien abgeschoben. Nach der Ablehnung des ersten Asylantrags, sind sie vor drei Jahren nach Serbien „freiwillig“ ausgereist. Es kam wieder zu Übergriffen durch die Täter, vor denen sie bereits beim ersten Mal geflohen waren. Der 6jährige Sohn wurde vergewaltigt. Die Familie floh im Sommer 2021 erneut nach Deutschland, der Folgeantrag wurde abgelehnt. Die Familie lebt in Angst, ohne Unterkunft und völlig mittellos in Serbien. Zwei der Vergewaltiger waren Söhne eines Polizisten.

Auch im folgenden Fall einer akut abschiebegefährdeten Roma-Familie aus Mazedonien war einer der Täter ein Angehöriger eines Polizisten: Familie A. ist im Sommer 2021 vor rassistisch motivierter Gewalt nach Deutschland geflohen. Die Frau und die Kinder wurden in ihrem Haus von Stadt bekannten Rassisten überfallen, die versuchten, die Mutter zu vergewaltigen. Die Polizei weigerte sich, eine Anzeige aufzunehmen. 10 Tage später haben dieselben Täter das Haus der Familie abgebrannt. Polizei und Stadt verweigerten der Familie Unterstützung. Ihr Asylantrag in Deutschland wurde abgelehnt. Rassistisch motivierte Gewalt und struktureller Rassismus wurde von BAMF und Gericht nicht erkannt.

Immer wieder beraten wir Menschen, die in politisches Asyl passen, aber abgelehnt werden. Weil ihre Berichte über erlebte rassistische Diskriminierung und verweigerten staatlichen Schutz nicht geglaubt werden.

Einige Vorschläge des Bundes Roma Verbands für migrationspolitische Maßnahmen:

- Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung wäre es möglich, Roma als Kontingentflüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Über zweihunderttausend Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion konnten nach 1990 nach Deutschland kommen. Selbstverständlich ergibt sich aus der historischen Verantwortung gegenüber den Opfern des Holocausts und deren Nachfahren, dass ihnen Schutz vor Verfolgung gewährt wird. Der Paragraf 23 Aufenthaltsgesetz räumt der Bundesministerin des Innern und den obersten Landesbehörden das Recht ein, dieses Aufenthaltsrecht zu gewähren.

- Solange Roma abgeschoben werden, brauchen sie echte Rückkehrberatungsstellen in den »sicheren Herkunftsstaaten«, um Dokumente zu erlangen, um sich über Möglichkeiten der Wiedereinreise zu informieren, zur Begleitung von Visaangelegenheiten etc.

- Roma, die sich hier befinden und eine Arbeit gefunden haben oder heiraten, ist die Ausreise zur Visabeantragung zu ersparen, stattdessen müssen die Gründe direkt hier geprüft und AE erteilt werden.

- Alle ausgrenzenden Einschränkungen, die mit dem Gesetz der sicheren Herkunftsstaaten einhergehen (verkürzte Verfahren, kein Zugang zu Deutschkursen, Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen) sollten abgeschafft werden. Arbeit sollte langfristig ermöglicht und Kinder sofort in Regelschulen beschult werden.

- Wir bieten diskriminierungssensible Weiterbildung mit Schwerpunkt Migration von Roma aus exjugoslawischen Staaten für Behördenmitarbeiter:innen (z.B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt), Familienhilfen, Sozialassistenzen, Unterkunftsleitungen, Anwält:innen, Lehrkräfte, Justizpersonal etc. an. Hierfür brauchen wir strukturelle Förderung.

- Sprachkundige und ausgebildete Anlaufstellen könnten die Verfahren unabhängig nochmals überprüfen. Insbesondere Menschen, die sich in zirkulärer Migration befinden, sich also seit Jahren den Abschiebungen entziehen, in anderen EU-Staaten Anträge stellen, hier papierlos leben oder über die Zeiträume ihrer Touristenvisa hinaus oder entgegen erlassener Einreiseverbote – beraten und hier eine Übergangsregelung in ein Bleiberecht ermöglichen, damit die Dauermigration nicht mehr die Zukunft der Kinder frisst.

- Einbürgerung vereinfachen – und zwar für faktische Inländer:innen ohne Einkommensprüfung. Insbesondere hier aufgewachsene Menschen, die hier geboren wurden oder deren Eltern sich zur Flucht entschieden, sind selbst keine Geflüchtete mehr.

Fazit:

Wir befürworten aus historischen und rassismuskritischen Gründen einen diskriminierungssensiblen und biografiebasierten Ansatz. Wir halten es für essentiell, langfristige Chancen einzuräumen: Zum Beispiel die Erteilung von unbefristeten Aufenthaltstiteln, Zugang zu Sprachkursen, Schule, Ausbildung, Erteilung von Arbeitserlaubnissen, die Erlaubnis eigene Wohnungen zu mieten sowie das Recht über den Ort der Wohnsitznahme selbst zu entscheiden. Wir empfehlen ein bedingungsloses und uneingeschränktes Bleiberecht für Roma, die in Deutschland leben, sowie ein Rückkehrrecht für »freiwillig« ausgereiste und abgeschobene Roma. Anerkennung von struktureller Diskriminierung als Asylgrund. Nur durch eine solche Herangehensweise werden die Fehler der Vergangenheit vermieden.